

Dr. Michaela Reißfelder-Zessin
Leutstettenerstr. 4
82131 Gauting

An die Gemeinde Gauting
Erster Bürgermeister Maximilian Platzer
und den Gemeinderat
Bahnhofstraße 7
82131 Gauting

Gauting, den 01.06.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Maximilian Platzer,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats

**die SPD im Gemeinderat Gauting stellt folgenden Antrag zur Neufassung der
Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 – 2032:**

Antrag:

§ 26 der Geschäftsordnung wird um einen neuen Absatz 4 ergänzt, der den Beiräten der Gemeinde ermöglicht, ihre Anträge bzw. Empfehlungen in den zuständigen Gremien persönlich vorzustellen und zu begründen.

Begründung:

Beiräte wie der Seniorenbeirat und gegebenenfalls weitere Beiräte leisten einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Meinungsbildung und bringen die Perspektiven unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in die Gemeindepolitik ein. Die Regelung entspricht dem Gedanken einer frühzeitigen Einbindung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger in kommunale Entscheidungsprozesse. Die Beiräte unterstützen die Arbeit des Gemeinderats in besonderer Weise.

Bislang sieht die Geschäftsordnung vor, dass Vertreterinnen und Vertreter der Beiräte zu Tagesordnungspunkten, die ihre Angelegenheiten betreffen, das Wort erhalten können. Eine ausdrückliche Regelung zur persönlichen Vorstellung und Begründung eigener Anträge oder Empfehlungen der Beiräte besteht jedoch nicht.

Im Sinne einer stärkeren Bürgerbeteiligung und einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Ausschüssen und Beiräten erscheint es sinnvoll, den Beiräten die Möglichkeit einzuräumen, ihre Anliegen selbst vorzutragen und zu erläutern. Dies verbessert die fachliche Information der Gremien und stärkt die Transparenz der Entscheidungsprozesse.

Die Beratungs- und Entscheidungsbefugnis des Gemeinderats sowie seiner Ausschüsse bleibt hiervon unberührt.

Beschlussvorschlag:

§ 26 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

„Beiräte der Gemeinde können Anträge, Empfehlungen und Stellungnahmen, die ihren Aufgabenbereich betreffen, in den Sitzungen des Gemeinderats sowie der zuständigen Ausschüsse durch eine von ihnen benannte Vertreterin oder einen von ihnen benannten Vertreter im öffentlichen Teil der Sitzung vorstellen und begründen. Für die Einreichung gelten die formalen Anforderungen der Absätze 1 bis 3 entsprechend. Die Entscheidung über die Anträge bleibt den jeweils zuständigen Gremien vorbehalten.“

Mit freundlichen Grüßen



gez. Dr. Michaela Reißfelder-Zessin

SPD-Gemeinderätin